

Vorschriften und Datenschutzhinweise für den Trainings- und Sportbetrieb der TSG Eintracht Plankstadt 1890 e.V. ab 23. Oktober 2020



Die Teilnahme am Trainings- und Sportbetrieb setzt voraus, dass die nachstehenden Vorschriften / Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen und jederzeit eingehalten werden:

1. **Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Personen**, die in Kontakt zu einer coronainfizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch keine 14 Tage vergangen sind, oder **die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, erhöhte Temperatur oder Husten aufweisen.**
2. Die Teilnahme am Trainings- und Sportprogramm setzt eine **Anmeldung beim zuständigen Trainer** voraus. **Minderjährige** müssen zusätzlich eine vom gesetzlichen Vertreter unterschriebene Einverständniserklärung für Sport während der Corona-Pandemie vorlegen.
3. **Besucher/Zuschauer sind nicht gestattet**, ebenso Training/Sport ohne offizielle Genehmigung.
4. Die **maximale Gruppengröße** ist auf **20 Personen** beschränkt.

Bei Trainings- und Übungseinheiten

- bei denen durch Beibehaltung eines individuellen Standorts oder durch eine entsprechende Platzierung der Trainings- und Übungsgeräte der Mindestabstand von 1,5 Metern durchgängig eingehalten werden kann
oder
- für deren Durchführung eine größere Personenzahl zwingend erforderlich ist

sind auch größere Gruppen gestattet.

Im Gymnastikraum der Dr. Erwin-Senn-Halle ist die maximale Gruppengröße grundsätzlich auf 20 Personen beschränkt.

5. Auf dem gesamten Gelände (einschließlich Dr. Erwin-Senn-Halle, Außengelände, Eingangsbereich, Umkleiden, Duschen, Toiletten) ist zwischen den anwesenden Personen immer ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** einzuhalten. Dies gilt auch während der gesamten Trainingszeit sowie bei der Ankunft und dem Verlassen der Anlage. **Ansammlungen im Eingangs- oder Ausgangsbereich sind untersagt.**
6. **Zentraler Eingang für alle Außenbereiche: Tor vor Vereinsgaststätte „Eviva“**
7. **Zentraler Ausgang für alle Außenbereiche: großes Tor am Kunstrasenplatz**
8. **Fahrräder** unbedingt in den dafür vorgesehenen Bereichen abstellen. Für die Nutzer der Außenbereiche sind das der Platz hinter der Sennhalle und der Bereich unterhalb Terrasse Eintracht-Clubhaus. **Vor der Sennhalle NUR für Trainierende in der Halle.**

9. Falls Räumlichkeiten die Einhaltung des Mindestabstands nicht zulassen, sind sie zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen. **Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, ist zu unterlassen.**
10. Im Trainings- und Sportbetrieb kann von der Abstandsregel abgewichen werden, sofern es die Sportart erfordert.
11. Ist sportartbedingt körperlicher Kontakt durchgängig oder über einen längeren Zeitraum notwendig, sind möglichst **feste Trainingsgruppen/Übungspaare** zu bilden.
12. Im Innenbereich ist durch das **durchgängige Öffnen von Fenstern und Türen** für eine bestmögliche Belüftung und Luftzirkulation zu sorgen. Falls das – insbesondere in den Wintermonaten- nicht durchgängig möglich sein sollte, muss spätestens nach 30 Minuten Training ausreichend gelüftet werden.
13. Vor jedem neuen Training/Kurs bzw. zwischen dem Wechsel der Teilnehmer sind 15 Minuten Pause zum Durchlüften der Räumlichkeit einzuhalten.
14. **Trainings- und Sportgeräte** können nach Rücksprache mit der Abteilungsleitung zur Verfügung gestellt werden. Sie sind nach Benutzung sorgfältig zu reinigen.
15. Im Eingangsbereich der Halle ist eine **Zone zum Wechseln der Schuhe** eingerichtet. Hier ist ebenfalls immer ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
16. Den Anweisungen der Trainer bzw. den Verantwortlichen der TSG Eintracht Plankstadt ist Folge zu leisten.
17. Der Trainer muss die Einhaltung der o.g. Vorschriften überwachen. Er führt für jede Gruppe eine **Teilnehmerkarte** zur evtl. Nachverfolgung von Infektionsketten. Diese muss leserlich und vollständig ausgefüllt umgehend nach Trainingsende in den Vereinsbriefkasten eingeworfen werden.
Datenschutzrechtlicher Hinweis: Die Daten werden auf Anweisung der Gesundheitsbehörden erhoben und dienen allein der Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten. Sie werden allein zu diesem Zweck verarbeitet und unverzüglich nach Zweckerreichung bzw. nach der Haltedauer vernichtet.
18. Im Interesse der Allgemeinheit bitten wir darum, sich nur zum Training/Kurs anzumelden, wenn man auch sicher daran teilnimmt.
19. **Wer gegen die o.g. Vorschriften verstößt, kann vom Sportgelände verwiesen und vom Sportprogramm ausgeschlossen werden.**

Plankstadt, den 23. Oktober 2020

Gesamtvorstand TSG Eintracht Plankstadt 1890 e.V.